



Datenschock

Die Millionenstrafe gegen die Post ist auch ein Signal für andere Unternehmen.

Es ist im Datenschutzbereich eine absolute Rekordstrafe: Die Österreichische Post AG soll 18 Millionen Euro zahlen. Grund dafür ist unter anderem die Verarbeitung von Daten über die vermeintliche politische Affinität von Personen. Die Post will gegen den erstinstanzlichen Bescheid der Datenschutzbehörde vom 28. Oktober 2019 Rechtsmittel ergreifen. Was bedeutet die aufsehenerregende Entscheidung aber für andere Unternehmen?

Rechtsanwalt Michael Pachinger, der Firmen in Datenschutzangelegenheiten berät, sagt: „Es war absehbar, dass die Behörde – dem internationalen Trend folgend – auch einmal eine empfindliche Strafe aussprechen wird.“ Pachinger meint, andere Unternehmen müssten keine übertriebene Angst haben. In den vergangenen Monaten sei aber die Tendenz spürbar gewesen, dass viele Firmen bei der Weiterentwicklung im Datenschutzbereich innegehalten hätten. „Ich hoffe, dass dieser Warnschuss nun wieder zu einer Sensibilisierung führt.“ Wenn ein Unternehmen im Datenschutzbereich entsprechende Vorkehrungen getroffen hat, werde es nicht gleich zu derart hohen Strafen kommen.

Seit Ende Mai 2018 gilt die gefürchtete Datenschutzgrundverordnung. Nun gibt es immer mehr Gerichtsentscheidungen, die für Klarheit in Bezug auf die konkrete Umsetzung sorgen. Als „markante Entscheidung“ bezeichnet Pachinger etwa ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs von Anfang Oktober 2019 zur Frage, auf welche Weise die Zustimmung von Internetnutzern zu Werbe- und Marketingcookies eingeholt werden muss. Bisher hätten Datenschutzbehörden eher Verwarnungen ausgesprochen als Geldbußen verhängt, meint der Anwalt. Dies ändere sich nun. Geldbußen hätten sich in Österreich üblicherweise im Bereich von bis zu 10.000 Euro bewegt.

MEL

Spätzünder

Der „Refco“-Prozess gegen ehemalige Bawag-Manager startet. Der Anlassfall liegt 14 Jahre zurück. Kein Ruhmesblatt für die Justiz.

Am 5. November wird am Landesgericht Wiener Neustadt ein Strafprozess eröffnet, auf den Österreichs Justiz unmöglich stolz sein kann, ganz gleich wie dieser ausgehen mag. Die Staatsanwaltschaft Wien legt vier einst leitenden Angestellten der Bawag, unter ihnen der frühere Generaldirektor Johann Zwettler, schweren gewerbsmäßigen Betrug und Untreue zur Last. Da Zwettler aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr verhandlungsfähig ist, werden ab Dienstag dieser Woche nur drei Ex-Manager auf der Anklagebank Platz nehmen müssen. Für die Betroffenen gilt die Unschuldsvermutung. Vorerst sind 29 Verhandlungstage angesetzt, das Urteil soll am 30. März 2020 fallen. Im Kern müssen sich die Angeklagten für ein dramatisch gescheitertes Kreditgeschäft verantworten, an das sich nur vermutlich kaum noch jemand erinnern kann. Der Fall spielt vor 14 Jahren. Im Oktober 2005 hatte die Bawag dem US-amerikanischen Finanzartisten Phillip R. Bennett gleichsam über Nacht und im blinden Vertrauen auf dessen Bonität 350 Millionen Euro kreditiert. Kurz darauf war Bennetts Brokerhaus Refco pleite, das Geld perdu (profil berichtete sehr ausführlich). Die StA nahm zwar umgehend Ermittlungen auf, interessierte sich plötzlich aber nur noch für die Karibik-Geschäfte der Bawag (die Helmut Elsner als einzigen Angeklagten hinter Gitter brachten, auch das ein Skandal). Im Refco-Verfahren selbst ging über Jahre nichts weiter, der Akt wanderte durch die Hände mehrerer Staatsanwälte. Das hatte auch damit zu tun, dass die zunächst fallführende Staatsanwältin sich im Zuge der Ermittlungen ausgerechnet in einen der nun Angeklagten verliebte und diesen dann auch noch heiratete. Den Fall Refco hatte sie da zwar längst abgegeben, doch die Liason wirkt nach. Die StA Wien muss das Verfahren auf Wunsch des OLG Wien in Wiener Neustadt führen – man wollte auf diesem Wege jeden Anschein von richterlicher Befangenheit vermeiden.

NIK